

## **A N T W O R T**

zu der

Anfrage des Abgeordneten Jochen Flackus (DIE LINKE.)

betr.: Kosten für externe Berater und Gutachten im Bereich der Sportförderung

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Antwort der Landesregierung bezieht sich im Wesentlichen auf externe Beratungsleistungen und Gutachten, die im Zusammenhang mit der bekannt gewordenen finanziellen Schieflage des Landessportverbandes für das Saarland (LSVS) durch die Landesregierung oder den LSVS in Auftrag gegeben wurden.

Die aufgrund der besonderen finanziellen Situation des LSVS erforderliche nachhaltige Konsolidierung des Verbandes stellt eine außergewöhnliche Aufgabe dar, zu deren Bewältigung Spezialkenntnisse erforderlich sind.

Die hoheitliche Beauftragung des externen Gutachters zur Erstellung eines wirtschaftsforensischen Gutachtens durch die Staatsanwaltschaft Saarbrücken ist in diesem Zusammenhang im Rahmen ihrer dem Legalitätsprinzip entspringenden Sachaufklärungspflicht im strafprozessualen Ermittlungsverfahren und nicht „im Bereich der Sportförderung“ erfolgt.

Soweit einzelne Fragen bereits durch die Antwort der Landesregierung vom 29.08.2018 (LT-Drs. 16/535) auf die Anfrage des Abgeordneten Jochen Flackus (DIE LINKE.) vom 21.06.2018 (LT-Drs. 16/476) beantwortet wurden, wird hierauf verwiesen.

Wie viele Firmen und externe Berater wurden seit Dezember 2017 bis Ende Dezember 2018 mit Gutachten, Wirtschaftsprüfung und Beratungsleistungen für den Landessportverband für das Saarland (LSVS) vom wem beauftragt?

Zu Frage 1:

a) Beauftragung durch den LSVS

Zunächst wird auf die Antwort der Landesregierung vom 29.08.2018 (LT-Drs. 16/535) auf die Anfrage des Abgeordneten Jochen Flackus (DIE LINKE.) vom 21.06.2018 (LT-Drs. 16/476) verwiesen.

Darüber hinaus wurde seitens des LSVS über die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes ein versicherungsmathematisches Gutachten in Auftrag gegeben. Der LSVS beauftragte zudem einen Wirtschaftsprüfer. Der Personalrat des LSVS beauftragte einen Fachanwalt für Arbeitsrecht und einen Diplom-Betriebswirt.

b) Beauftragung durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport  
Zunächst wird auf die Antwort der Landesregierung vom 29.08.2018 (LT-Drs. 16/535) auf die Anfrage des Abgeordneten Jochen Flackus (DIE LINKE.) vom 21.06.2018 (LT-Drs. 16/476) verwiesen.

Zudem wurde die Erstellung eines beihilferechtlichen Gutachtens in Auftrag gegeben. Die Landesbank Saar (SaarLB) hat im Zusammenhang mit der Gewährung eines Darlehens an den LSVS eine Bürgschaftserklärung des Landes gefordert. Das beihilferechtliche Gutachten diente der Prüfung, ob die beihilferechtlichen Voraussetzungen für diese Bürgschaftserklärung vorliegen.

c) Beauftragung durch das Ministerium für Finanzen und Europa  
Es wird auf die Antwort der Landesregierung vom 29. August 2018 (LT-Drs. 16/535) auf die Anfrage des Abgeordneten Jochen Flackus (DIE LINKE.) vom 21. Juni 2018 (LT-Drs. 16/476) verwiesen.

d) Einholung eines Sachverständigengutachtens durch die Staatsanwaltschaft Saarbrücken

Die Staatsanwaltschaft Saarbrücken hat im Rahmen des Legalitätsprinzips die Einholung eines wirtschaftsforensischen Gutachtens verfügt. Dies wird an dieser Stelle nur der guten Ordnung halber vorsorglich erwähnt (siehe Vorbemerkung). Denn es handelte sich nicht um die Veranlassung einer Dienstleistung „für den Landessportverband für das Saarland“ im Sinne der Fragestellung, sondern um die hoheitlich verfügte Einholung eines Sachverständigengutachtens zum Zwecke der Sachaufklärung im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen.

Wie viel haben Verträge mit Firmen und externen Beratern über Gutachten, Wirtschaftsprüfung und Beratungsleistungen für den Landessportverband für das Saarland (LSVS) seit Dezember 2017 bis Ende Dezember 2018 gekostet und wer kam für die Kosten auf?

#### Zu Frage 2:

a) Kosten des LSVS

Für den Zeitraum vom 01.11.2017 bis 31.05.2018 wird auf die Antwort der Landesregierung vom 29.08.2018 (LT-Drs. 16/535) auf die Anfrage des Abgeordneten Jochen Flackus (DIE LINKE.) vom 21.06.2018 (LT-Drs. 16/476) verwiesen.

Für den Zeitraum vom 01.06.2018 bis 31.10.2018 wurden vom LSVS für entsprechende Leistungen bisher insgesamt 251.764,21 Euro netto (= 299.599,42 Euro brutto) gezahlt. In diesem Betrag sind die Kosten des Konsolidierungsberaters und seines Teams (siehe Frage 4) enthalten.

b) Kosten des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport

Für den Zeitraum vom 28.02.2018 bis 31.05.2018 wird auf die Antwort der Landesregierung vom 29.08.2018 (LT-Drs. 16/535) auf die Anfrage des Abgeordneten Jochen Flackus (DIE LINKE.) vom 21.06.2018 (LT-Drs. 16/476) verwiesen.

Für den Zeitraum vom 01.06.2018 bis 31.12.2018 hat die Rechtsanwaltskanzlei Staab & Kollegen gegenüber dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport insgesamt 60.500 Euro netto (= 71.995,01 Euro brutto) abgerechnet.

Für die Erstellung des beihilferechtlichen Gutachtens sind Kosten in Höhe von 6.180,00 Euro netto (= 7.354,20 Euro brutto) entstanden.

c) Kosten des Ministeriums für Finanzen und Europa

Es wird auf die Antwort der Landesregierung vom 29.08.2018 (LT-Drs. 16/535) auf die Anfrage des Abgeordneten Jochen Flackus (DIE LINKE.) vom 21.06.2018 (LT-Drs. 16/476) verwiesen.

d) Kosten der Staatsanwaltschaft Saarbrücken

Das wirtschaftsforensische Gutachten wird voraussichtlich im März 2019 vorliegen. Die Kosten des Gutachtens können erst nach dessen Fertigstellung genau beziffert werden.

Der von Herrn OStA Uthe bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss des Landtages des Saarlandes genannte Betrag von 400.000 Euro beruhte auf einer vorläufigen Schätzung des Sachverständigen. Diese Schätzung kann unter Umständen nicht unerheblich überschritten werden.

Die hierdurch entstehende Kostentragungslast liegt zwar vorläufig bei der Justiz, wer aber letzten Endes diese Kosten trägt, hängt vom Ausgang des Verfahrens ab und kann daher erst nach dessen Abschluss verbindlich beantwortet werden.

Im Übrigen handelt es sich bei der Einholung eines Sachverständigengutachtens im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen nicht um privatrechtlich beauftragte Dienstleistungen „für den Landessportverband für das Saarland“ im Sinne der Fragestellung. Auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 d) wird Bezug genommen.

Wie viel haben Verträge mit Firmen und externen Beratern über Gutachten, Wirtschaftsprüfung und Beratungsleistungen für andere Bereiche der Sportförderung im Saarland seit Dezember 2017 bis Ende Dezember 2018 gekostet und wer kam für die Kosten auf?

Zu Frage 3:

Durch § 3 Absatz 6 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 wird das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport ermächtigt, die Gewährträgerschaft für die Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft des Saarländischen Fußballverbandes e.V. und des Trägervereins des Olympiastützpunktes Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. in der Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (sog. besondere Teilmitgliedschaft im Abrechnungsverband I mit geschlossenem Bestand) ergeben, zu übernehmen.

Zur Prüfung, ob die beihilferechtlichen Voraussetzungen für diese Gewährträgererklärungen vorliegen, wurde die Erstellung eines beihilferechtlichen Gutachtens in Auftrag gegeben. Die hierdurch entstandenen Kosten in Höhe von 5.800,00 Euro netto (= 6.902,00 Euro brutto) hat das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport getragen.

Wie viel Geld haben der „Konsolidierungsberater“ des Landessportverbandes und sein Team bislang erhalten (bitte einzeln auflisten nach Monat, geleistete Stunden und Summe)?

Zu Frage 4:

Der Konsolidierungsberater und sein Team erhalten keine monatliche Vergütung. Die Vergütung wird auf Stundenbasis abgerechnet.

Für den Zeitraum vom 19.03.2018 bis 31.05.2018 wird auf die Antwort der Landesregierung vom 29.08.2018 (LT-Drs. 16/535) auf die Anfrage des Abgeordneten Jochen Flackus (DIE LINKE.) vom 21.06.2018 (LT-Drs. 16/476) verwiesen.

Für den Zeitraum vom 01.06.2018 bis 31.10.2018 wurden vom Konsolidierungsberater und seinem Team insgesamt 1.405,75 Stunden abgerechnet, was einem Betrag von 225.337,50 Euro netto (= 268.151,62 Euro brutto) entspricht.

Die abgerechneten Stunden verteilen sich auf die Monate Juni bis Oktober wie folgt:

Juni:	394,25 Stunden	65.112,50 Euro netto
Juli:	297,75 Stunden	50.862,50 Euro netto
August:	306,00 Stunden	43.265,00 Euro netto
September:	292,75 Stunden	42.747,50 Euro netto
Oktober:	115,00 Stunden	23.350,00 Euro netto